

Sitzungsvorlage 2024/128

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Anton Buck, Dr. Andreas
Thiel-Böhm

Stand: 08.05.2024

Az. 7726716

Beteiligung:

Gemeinderat	13.05.2024	öffentlich
-------------	------------	------------

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Technische Werke Schussental
Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des
Aufsichtsrates**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 28.595,33 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 3.080,85 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres einen Jahresabschluss nebst Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss binnen 8 Monaten fest und beschließt über die Ergebnisverwendung (§ 12 lit. c in Verbindung mit §14 Abs. 4). Außerdem entlastet Sie die Mitglieder des Aufsichtsrates (§12 lit. d).

Im Berichtsjahr wurden weitere Gespräche geführt, um die Realisierung einer Windkraftanlage bei der Zero Emission People Windrad Krombach GmbH & Co.KG erfolgreich abzuschließen. Mit dem Bau soll in 2024 begonnen werden. Die Gesellschaft übernimmt damit auch die persönliche Haftung für die Zero Emission People Windrad Krombach GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Jahresfehlbetrag von 3.080,85 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat der TWS Verwaltungs-GmbH in Ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss kann somit festgestellt werden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde am 07.05.2024 im Aufsichtsrat der TWS Verwaltungs-GmbH vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls folgende Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2023 gegenüber der Gesellschafterversammlung beschlossen:

„Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der TWS Verwaltungs-GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde von EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Jahresabschluss und Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.“

Die Gesellschafterversammlung findet im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens statt.

Den Prüfungsbericht haben die Fraktionsvorsitzenden bereits erhalten.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung:**Einschätzung der CO₂-Relevanz**

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Grundsätzlich hat die Arbeit der TWS sicher eine positive Wirkung auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg. Der konkrete Beschlussvorschlag hat allerdings keinerlei Auswirkungen, da er keine konkreten Unternehmensentscheidungen veranlasst oder zu baulichen Maßnahmen führt. Es handelt sich um eine formale Beschlussfassung aufgrund entsprechender Vorschriften.

Anlage/n:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2023 (wird zur nachträglichen Information Anfang Juni zugestellt)